

Name:

Datum:

Hiermit bestätige ich verbindlich die oben genannten Angaben.

Änderungen dieser Daten werde ich umgehend der Kanzlei mitteilen, damit jederzeit gewährleistet werden kann, dass ich für die Kanzlei erreichbar bin.

Datenschutzhinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die persönlichen Daten der Verfahrensbeteiligten wie Name und Anschrift zur Ermöglichung des Geschäfts- und Schriftverkehrs gespeichert werden.

Das Hinweisblatt (§§ 49b Abs. 5 BRAO, 50 Abs. 2 BRAO und zur Datenübermittlung per elektronischer Kommunikation) habe ich erhalten.

Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir diese Regelung zur Kenntnis genommen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

.....

Ort, den

.....

(Unterschrift Mandant/Mandantin)

Hinweisblatt – für die Mandantschaft zum Mitnehmen!

Hinweis gemäß § 49b Abs. 5 BRAO

Ich/wir wurde(n) heute vor der Mandatserteilung darauf hingewiesen, dass sich die gesetzlichen Gebühren gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) aus dem (vorläufigen) Streitwert berechnen. Eine Gegenstandswertänderung bleibt dem Verfahrensverlauf vorbehalten.

Hinweis gemäß § 50 Abs. 2 BRAO

Nachdem vorbezeichnete Angelegenheit abgeschlossen und die Gebührenansprüche bezahlt sind, übersendet die Kanzlei auf Anfrage des Mandanten die seinerzeit überlassenen Originalunterlagen. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Aufbewahrungspflicht der Handakte nach fünf Jahren erlischt. Handakten gemäß § 50 Abs. 4 BRAO sind nur die Schriftstücke, die der Rechtsanwalt aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Rechtsanwalt und seinem Auftraggeber und die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat.

Einwilligung zur Datenübermittlung per elektronischer Kommunikation

Teilt der Mandant Kontaktinformationen für die elektronische Kommunikation mit, z.B. eine E-Mail-Adresse, gilt folgendes:

Der Mandant ist damit einverstanden, auch auf elektronischem Weg, insbesondere E-Mail, Informationen zum Mandatsverhältnis zu erhalten. Zudem ist er einverstanden, dass sich die Rechtsanwaltskanzlei der elektronischen Kommunikation zwischen der Kanzlei und Dritten, wie Behörden, Versicherungen und Gerichten bedient. Dies gilt auch dann, wenn E-Mails unverschlüsselt übersandt werden, wobei dem Mandanten bewusst ist, dass in diesem Fall das Risiko besteht, dass Dritte evtl. von den übermittelten Daten Kenntnis nehmen können. Gegenstand dieser Kommunikation können Daten sein, die dem Mandatsgeheimnis unterliegen oder besondere Arten von Daten i.S.d. §3 Abs. 9 BDSG darstellen.

Der Mandant erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden und stellt insoweit die Kanzlei von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht, wenn der Mandant dem ausdrücklich widerspricht. Der Mandant verpflichtet sich, regelmäßig, zumindest mehrmals wöchentlich eingehende E-Mails zu prüfen.

Diese Erklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.